

- FFH-Gebietsgrenze
- Landkreisgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstück, das nicht Teil der Nachmeldekulisse war und deshalb nicht mit Maßnahmen belegt wird

**Maßnahmen**

**Notwendige Maßnahmen im Offenland**

- H1 Den moor-, quell- oder auentypischen Wasserhaushalt sichern (siehe Text)
  - H2 Prüfen, ob eine Verbesserung des Wasserhaushalts möglich ist; Unterstützung von Wiedervernässungsvorhaben auch außerhalb der dargestellten Flächen (siehe Text)
  - P Pufferstreifen einrichten: mindestens 10 m breite ungedüngte Streifen mindestens einmal jährlich mähen (zwischen Juni und August, mit Abräumen)
  - XG Gehölzsukzession zurückdrängen (Erst- oder einmalige Pflege); nicht dargestellt: geplante Eingriffe in den Gehölzbestand im Zuge von Wiedervernässungsvorhaben (siehe Text)
  - O Flächen dauerhaft offenhalten; gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung oder Herbstmahd
    - dabei die Kalktuffquellflur besonders schonend behandeln
    - Suchraum für die Umsetzung (feuchte Hochstaudenfluren)
  - XP Gepflanzte Bäume entfernen
  - XS Schilf auf Streuwiesen bekämpfen: Für 3-5 Jahre 1 zusätzlicher Schnitt mit hoch eingestelltem Schneidwerk Ende Juni/Anfang Juli; Abräumen
  - XN Neophyten bekämpfen: Riesen- und Kanadische Goldrute sowie Drüsiges Springkraut im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen, jeweils mit Abräumen
  - AZ Streuwiesen aushagern: für 3-5 Jahre 2 Schnitte pro Jahr (im Juni und September) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
  - AD Futterwiesen aushagern: für 3-5 Jahre 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
  - D Deichmahd i. d. R. ab der 2. Julihälfte mit Abräumen
  - B1 Extensive Beweidung des Deichs fortführen
  - B2 Extensive Beweidung auf den Wuchsfächen des Kriechenden Selleries fortführen; keine Düngung
  - S1 Frühe Streumahd: jährliche Mahd Anfang September (bei Bedarf auch schon früher) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
  - S2 Späte Streumahd mit Wechselbrache: Mahd i. d. R. ab Mitte September mit Abräumen, dabei im jährlichen Wechsel bis zu 20 % (u. U. auch mehr) ungemäht lassen; Verzicht auf Düngung
  - S3 Streumahd unter besonderer Berücksichtigung des Skabiosen-Schreckenfalters: jährliche Mahd i. d. R. Anfang Oktober mit Abräumen; bis zu 20 % Wechselbrache (auf mageren Flächen u. U. auch mehr); Verzicht auf Düngung
  - S4 Streumahd unter besonderer Berücksichtigung des Sumpf-Glanzkrauts: siehe S2, aber Bereiche mit vielen fruchtenden Exemplaren möglichst erst im Februar/März mähen; bei Bedarf Schilf bekämpfen
  - Z1 (Ein- oder) zweischürige Nutzung mit Abräumen unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; Verzicht auf Düngung
  - Z2 Zweischürige Nutzung: Mahd im Juni und September mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
  - K Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (zur Unterstützung von Wiedervernässungsvorhaben: siehe Text)
- Zur Anlage potenzieller Laichgewässer für die Gelbbauchunke: siehe Text.

**Wünschenswerte Maßnahmen im Offenland**

- wXA Ableitung von Quellwasser beenden
- wF Prüfen, ob eine Redynamisierung der Bachabschnitte möglich ist
- wP Pufferstreifen einrichten: mindestens 10 m breite ungedüngte Streifen mindestens einmal jährlich mähen (zwischen Juni und August, mit Abräumen)
- wK Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten
  - aber Umfeld der Kleingewässer jährlich mähen (Nasswiese)

Die wünschenswerten Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation sind im Textteil „Maßnahmen“ beschrieben.

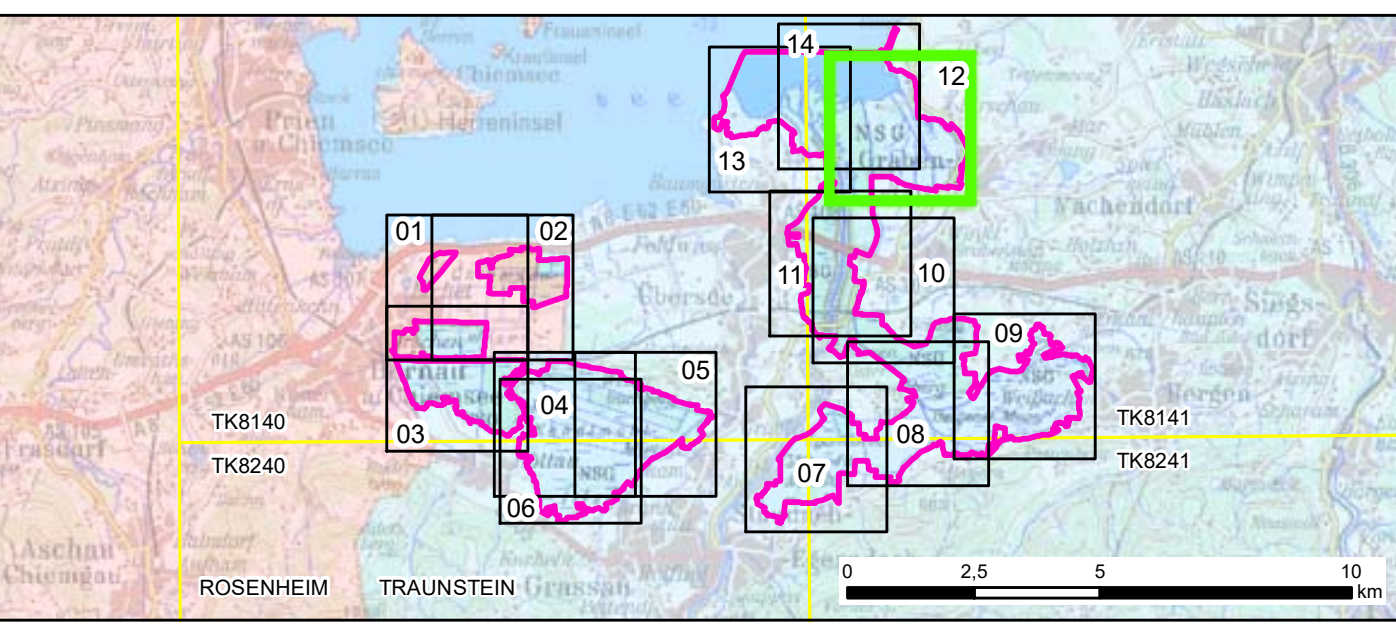
**Maßnahmen im Wald (einschl. Schwarzer Grubenlaufkäfer, dieser z. T. im Offenland)**

- [100] Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- [101] Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- [104] Verjüngungs- und Zerfallsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- [108] Dauerbestockung erhalten (auf Waldflächen)
- [110] Lebensraumtypische Baumarten fördern
- [111] Gesellschaftsfremde Baumarten entfernen
- [117] Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Schwarzer Grubenlaufkäfer: auf Waldflächen)
- [122] Totholzanteil erhöhen
- [202] Fahrspuren durch andere Maßnahmen vermeiden
- [307] Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen
- [390] Weitere Entwässerung verhindern (keine Neuanlage oder Räumen von Gräben)
- [501] Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren
- [590] „a“ Invasive Arten (insbesondere Japanischer Staudenknöterich): Ausbreitung überwachen
- [590] „b“ Trennung von Wald und Weide
- [890] Schutz vor illegalen Sammlungen

Maßnahmenkombinationen für die einzelnen Wald-LRT einschl. Subtypen und Bewertungseinheiten (BE) sowie für den Schwarzen Grubenlaufkäfer („n“ = notwendige Maßnahme, „w“ = wünschenswerte Maßnahme):

	[100]	[101]	[104]	[108]	[110]	[111]	[117]	[122]	[202]	[307]	[390]	[501]	[590] „a“	[590] „b“	[890]
91D1*		n													
91D2*, BE1		n						n							
91D2*, BE2	n						n								
91D3*		n													
91D4*, BE1		n													
91D4*, BE2	n	w					n								
91E0* ohne Subtyp	n	n	n	n	n	n	n	n							
91E1*, BE1		n													
91E1*, BE2	n				n										
91E2*	n	n	n	n	n	n	n	n							
91E4*, BE1		n													
91E4*, BE2	n	n	n	n	n	n	w								
91E7*, BE1		n													
91E7*, BE2	n	n	n	n	n	w								w	
Schwarzer Grubenlauf- käfer				n	w	n	n	n	n	n					n

Die übergeordneten Maßnahmen im Wald sowie die (nicht flächenscharf verorteten) Maßnahmen für die Anhang-II-Art Scharlachkäfer sind im Textteil „Maßnahmen“ beschrieben.



**Managementplanung  
FFH-Gebiet 8140-371  
Moore südlich des Chiemsees**

**Karte 3 Maßnahmen**

Blatt: 12 von 14  
Kartenfertigung: 10.05.2023

Bearbeitung:  
Regierung von Oberbayern (Auftraggeber)  
Planungsbüro: PAN GmbH (Offenland)  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Originalmaßstab: 1 : 5.000

Geobasisdaten:  
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
Fachdaten:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)  
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)